



Änderungsantrag

Fraktion AfD

Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 - HG 2020/2021)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5350**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5889**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Änderungsantrag zu Einzelplan 06

Kapitel 06 05 – Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel 891 01 – Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts

Haushaltsentwurf 2020			Haushaltsentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
11.000.000	18.500.000	7.500.000	11.000.000	26.000.000	15.000.000

Die Deckung erfolgt aus Kapitel 03 63, Titel 633 04.

Kapitel 06 08 – Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum

Titel 891 01 – Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts

Haushaltsentwurf 2020			Haushaltsentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
11.000.000	18.500.000	7.500.000	11.000.000	26.000.000	15.000.000

Die Deckung erfolgt aus Kapitel 03 63, Titel 633 04.

Begründung

Die Universitätskliniken Magdeburg und Halle sind chronisch unterfinanziert. In der Folge haben sich Investitionsbedarfe von etwa 1,5 Milliarden Euro aufgetürmt. Die sofortige Aufstockung der Finanzmittel ist aus Sicht der AfD-Fraktion dringend erforderlich, um eine sichere Versorgung der Patienten zu gewährleisten. Daher beantragt die AfD-Fraktion die Anhebung der Ansätze für beide Universitätskliniken in 2020 jeweils um 7,5 Millionen Euro und im Jahr 2021 jeweils um 15 Millionen Euro. Als Deckungsquelle werden Absenkungen beim Asyl- und Integrationswesen herangezogen.

2. Änderungsantrag zu Einzelplan 13

Kapitel 13 12 – Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel 891 01 – Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser

Haushaltsentwurf 2020			Haushaltsentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
15.000.000	45.000.000	30.000.000	15.000.000	65.000.000	50.000.000

Die Deckung erfolgt aus Kapitel 03 63, Titel 633 04.

Begründung

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung kommunaler Vertreter zum Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 7/581) im Finanzausschuss wurde bereits im Jahre 2017 deutlich, dass die Zuschüsse, die das Land den kommunalen Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt zukommen lässt, signifikant hinter den Finanzmitteln zurückbleiben die nötig wären, um zumindest den Status

quo bei der Qualität der Versorgung von Patienten aufrecht erhalten zu können. Seit 2017 hat die Kenia-Koalition verabsäumt, eine Kehrtwende hinsichtlich der Unterfinanzierung kommunaler Krankenhäuser einzuleiten.

Zur Verbesserung der finanziellen Grundausstattung kommunaler Krankenhäuser beantragt die AfD-Fraktion daher die Anhebung der Zuschüsse um die oben dargestellten Beträge.

3. Änderungsantrag zu Einzelplan 13

Kapitel 13 12 – Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel 613 05 – Schlüsselzuweisungen

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
816.047.600	846.047.600	30.000.000	816.047.600	846.047.600	30.000.000

Die Deckung erfolgt aus:

Kapitel	Titel	Deckung in Euro in 2020	Deckung in Euro in 2020
03 46	684 08	433.200	433.200
03 46	684 11	100.000	100.000
03 63	422 41	262.600	285.100
03 63	517 30	1.072.900	1.112.200
03 63	518 30	1.171.100	1.171.100
03 63	633 01	550.000	570.000
03 63	633 03	282.900	51.200
03 63	633 04	7.812.500	1.773.000
03 63	633 05	1.279.900	1.674.200
03 63	633 07	2.910.600	3.310.500
03 63	511 61	123.000	130.000
03 63	514 61	274.500	274.500
03 63	517 61	5.337.700	5.603.000
03 63	518 61	595.000	300.500
03 63	519 61	30.000	30.000
03 63	525 61	23.300	19.000
03 63	526 61	84.500	98.000
03 63	527 61	20.000	20.000
03 63	533 61	5.390.000	5.675.000
03 63	537 61	15.000	9.000
03 63	811 61	7.000	0
03 63	812 61	258.900	410.500
03 63	511 63	28.500	28.500

Kapitel	Titel	Deckung in Euro in 2020	Deckung in Euro in 2020
03 63	514 63	15.000	15.000
03 63	517 63	484.000	510.000
03 63	518 63	783.000	783.000
03 63	519 63	5.000	5.000
03 63	526 63	17.500	17.500
03 63	533 63	632.400	1.108.000
03 63	537 63	0	5.000
03 63	511 64	0	14.000
03 63	514 64	0	14.000
03 63	517 64	0	43.000
03 63	518 64	0	3.000
03 63	519 64	0	15.000
03 63	526 64	0	12.000
03 63	533 64	0	4.377.000

Begründung

Eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen in Sachsen-Anhalt seitens des Landes ist dringend notwendig.

Einerseits wurden in den vergangenen Jahren bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen durch das Land signifikante Einsparungen vorgenommen, so dass die Anhebung der Finanzmittel im Doppelhaushalt 2017/2018 von einem niedrigen Grundniveau aus erfolgte, andererseits sehen sich die Kommunen mit exorbitant hohen Folgekosten der unkontrollierten und illegalen Massenzuwanderung nach Sachsen-Anhalt seit 2015 konfrontiert. Im Ergebnis verfügen zahlreiche Kommunen nicht über die finanziellen Mittel, um dringend notwendige Zukunftsinvestitionen vorzunehmen.

Um den Kommunen den dringend benötigten finanziellen Handlungsspielraum zu verschaffen, beantragt die AfD-Fraktion eine Anhebung der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2020 und 2021 um jeweils 30 Millionen Euro.

4. Änderungsantrag zu Einzelplan 05

Kapitel 05 17 – Kinder, Jugend, Familie

In Kapitel 05 17 wird folgender Titel neu ausgebracht:

Titel 601 63 – Landesmittel zur Senkung der Elternbeiträge beim KiFöG

Ansatz 2020 in Euro	30.000.000
Ansatz 2021 in Euro	30.000.000

Die Deckung erfolgt aus:

Kapitel	Titel	Deckung in Euro in 2020	Deckung in Euro in 2020
03 63	533 63	447.600	0
03 63	537 63	5.000	0
03 63	511 64	14.000	0
03 63	514 64	14.000	0
03 63	517 64	43.000	0
03 63	518 64	147.000	0
03 63	519 64	15.000	0
03 63	526 64	12.000	0
03 63	533 64	4.667.000	375.000
03 63	537 64	10.000	10.000
03 63	812 64	5.000	5.000
03 63	671 75	300.000	300.000
03 63	684 75	550.000	550.000
05 02	685 01	3.900	3.900
05 03	532 64	27.500	27.500
05 03	533 64	3.000	3.000
05 03	633 64	600.000	600.000
05 03	684 64	3.581.000	3.574.000
05 17	633 65	19.555.000	16.232.400
05 17	684 65	0	314.600
07 07	685 02	0	210.000
07 20	533 62	0	5.000
07 20	547 62	0	5.000
07 20	684 62	0	145.000
07 20	685 62	0	295.000
20 03	713 62	0	7.344.600
03 63	533 63	447.600	0
03 63	537 63	5.000	0
03 63	511 64	14.000	0
03 63	514 64	14.000	0
03 63	517 64	43.000	0
03 63	518 64	147.000	0
03 63	519 64	15.000	0
03 63	526 64	12.000	0
03 63	533 64	4.667.000	375.000
03 63	537 64	10.000	10.000
03 63	812 64	5.000	5.000
03 63	671 75	300.000	300.000
03 63	684 75	550.000	550.000
05 02	685 01	3.900	3.900

Kapitel	Titel	Deckung in Euro in 2020	Deckung in Euro in 2020
05 03	532 64	27.500	27.500
05 03	533 64	3.000	3.000
05 03	633 64	600.000	600.000
05 03	684 64	3.581.000	3.574.000
05 17	633 65	19.555.000	16.232.400
05 17	684 65	0	314.600
07 07	685 02	0	210.000
07 20	533 62	0	5.000
07 20	547 62	0	5.000
07 20	684 62	0	145.000
07 20	685 62	0	295.000
20 03	713 62	0	7.344.600

Begründung

Seit dem Jahre 2016 sind in die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in zahlreichen sachsen-anhaltischen Kommunen exorbitant angestiegen. Auch die kürzlich von der Kenia-Koalition verabschiedete KiFöG-Gesetzesnovelle verspricht keine signifikante Besserung.

Um eine Kehrtwende weg von kontinuierlich steigenden Elternbeiträgen und hin zu einer kostenfreien Kinderbetreuung einzuleiten, werden unter dem neu ausgebrachten Haushaltstitel ‚Landesmittel zur Senkung der Elternbeiträge beim KiFöG‘ Finanzmittel in angegebener Höhe eingestellt, die anteilmäßig an die sachsen-anhaltischen Landkreise bzw. Kommunen weitergeleitet werden sollen, um eine zeitnahe Absenkung der Kostenbeiträge von Eltern mit Kindern in Betreuung zu ermöglichen.

5. Änderungsantrag zu Einzelplan 03

Kapitel 03 02 – Allgemeine Bewilligungen

Titel 633 03 – Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
0	15.000.000	15.000.000	15.000.000	30.000.000	15.000.000

Die Deckung erfolgt aus:

Kapitel	Titel	Deckung in Euro in 2020	Deckung in Euro in 2020
05 17	633 65	3.314.000	0
05 17	684 65	305.300	0
07 07	685 02	210.000	0
07 20	533 62	0	0
07 20	547 62	0	0
07 20	684 62	0	0
07 20	685 62	0	0
20 03	713 62	9.500.000	3.274.412
05 03	684 03	228.500	231.900
05 03	532 61	38.000	15.000
05 03	533 61	12.000	12.000
05 03	534 61	25.000	25.000
05 03	684 61	0	350.000
05 03	686 61	510.000	510.000
05 03	427 66	198.600	204.900
05 03	534 66	7.000	7.000
05 03	684 66	651.600	1.995.600
07 04	525 02	0	12.500
07 04	534 01	0	407.900
07 04	427 62	0	64.000
07 04	532 62	0	136.000
Vorwort	GG2	0	7.753.788

Begründung

Die AfD-Fraktion hält eine Entlastung der Bürger bei den Straßenausbaubeiträgen bereits im Jahr 2020 für geboten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren betragsmäßig höhere Kompensationszahlungen von den Kommunen angemeldet werden, als diese in den vergangenen Jahren an Beiträgen von den Bürgern eingenommen haben. Daher beantragt die AfD-Fraktion unter Berücksichtigung des angelaufenen Jahres die Einstellung von 15 Millionen Euro im Jahr 2020 und die Verdopplung des Ansatzes im Jahr 2021 auf 30 Millionen Euro.

6. Änderungsantrag zu Einzelplan 14

Kapitel 14 02 – Allgemeine Bewilligungen

Titel 883 01 – Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
5.000.000	30.000.000	25.000.000	10.000.000	60.000.000	50.000.000

Die Deckung erfolgt aus:

Kapitel	Titel	Deckung in Euro in 2020	Deckung in Euro in 2020
05 03	684 66	1.247.700	0
07 04	525 02	12.500	0
07 04	534 01	282.900	0
07 04	427 62	64.000	0
07 04	532 62	136.000	0
Vorwort	GG2	13.271.100	5.818.812
05 01	534 01	4.500	4.500
05 03	684 06	299.900	305.200
05 03	684 10	301.500	195.000
06 02	429 82	300.000	300.000
11 15	alle	4.394.000	4.625.900
01 01	546 05	14.600	14.600
02 01	525 02	54.000	54.000
02 01	685 01	35.000	35.000
02 01	685 02	75.000	75.000
02 01	526 61	50.000	50.000
02 01	532 61	250.000	250.000
02 01	533 61	30.000	30.000
02 01	546 61	30.000	30.000
02 01	546 63	115.000	15.000
02 01	684 63	57.000	37.000
02 01	529 65	0	369.500
02 01	532 65	25.000	305.000
02 01	533 65	10.000	185.000
02 01	534 65	50.000	1.410.000
02 01	546 65	10.000	125.000
02 01	532 69	873.500	861.000
02 01	546 69	35.000	35.000
02 01	685 69	80.000	80.000
03 20	812 64	100.000	100.000

Kapitel	Titel	Deckung in Euro in 2020	Deckung in Euro in 2020
03 46	686 63	15.000	15.000
05 17	526 73	500	500
05 17	534 73	45.000	60.000
05 17	633 73	140.000	140.000
05 17	684 73	140.000	200.000
05 17	686 73	60.000	60.000
06 02	685 24	92.400	91.400
06 02	686 02	444.100	444.100
07 02	684 66	70.000	70.000
07 01	446 01	1.784.800	2.953.100
07 07	684 01	0	30.655.388

Begründung

Laut verschiedener Erhebungen seitens der kommunalen Spitzenverbände hat sich in Sachsen-Anhalt durch die chronische Unterfinanzierung bei den kommunalen Kreisstraßen ein Investitionsstau von schätzungsweise einer Milliarde Euro aufgetürmt. Um den Verfall des ländlichen Raums entgegenzuwirken, ist die Aufstockung der zweckgebundenen Mittel für die kommunalen Baulastträger zum Zwecke der Straßensanierung aus Sicht der AfD-Fraktion dringend erforderlich.

7. Änderungsantrag zu Einzelplan 03

Kapitel 03 31 – Brandschutz und Katastrophenschutz - Land

Titel 633 01 – Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsentwurf 2020			Haushaltsentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
3.000.000	10.000.000	7.000.000	3.000.000	10.000.000	7.000.000

Die Deckung erfolgt aus:

Kapitel	Titel	Deckung in Euro in 2020	Deckung in Euro in 2020
07 01	446 01	1.168.300	0
07 07	684 01	0	2.300.012
07 07	685 80	985.700	985.700
07 20	412 61	4.000	4.000
07 20	547 61	1.900	1.900
07 20	684 61	1.940.000	2.112.100
07 20	685 61	2.260.000	1.596.288
07 07	428 01	0	0
08 01	532 01	80.000	0
08 02	685 01	560.100	0

Begründung

Mittels Drucksache 7/3276 („Antrag Fraktion-AfD – Feuerwehren ehren und mit messbaren Taten unterstützen“) hat die AfD-Fraktion den Landtag aufgefordert, folgende Maßnahme zu beschließen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer vollständig an die Kommunen zurückzuführen. Die Summe soll sich jeweils aus den Einnahmen des Vorjahres zusammensetzen. Das Geld für die Kommunen ist zur Durchführung der ihnen nach Brandschutzgesetz obliegenden Aufgaben einzusetzen.“

Da der Landtag der oben zitierten Forderung der AfD-Fraktion nicht folgte, wird auf diesem Wege eine Anhebung der unter oben genanntem Haushaltstitel eingestellten Finanzmittel auf 10.000.000 Euro beantragt.

8. Änderungsantrag zu Einzelplan 15

Kapitel 15 02 – Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 64 (S:58) – Artensfortförderung

a) Titel 533 64 – Dienstleistungen Außenstehender

Haushaltsentwurf 2020			Haushaltsentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
0	300.000	300.000	0	300.000	300.000

Die Deckung erfolgt aus Kapitel 15 02, Titel 685 64.

Begründung

Die eingestellten Gelder bekommen einen Sperrvermerk und sollen ausschließlich der „Unterstützung zum Wiederbesatz von Fischarten an von Extremwetterereignissen betroffenen Gewässern“ dienen. Grundsätzlich sind hier entsprechend der Gewässerregion charakteristische Fischgesellschaften mit der Zielsetzung stabiler Bestände neu aufzubauen. Mit dem Initialbesatz 2020 soll ein Erfolgsmonitoring verbunden sein, auf dessen Basis 2021 eine Nachbesetzung oder bestandsfördernde Biotoppflegemaßnahmen gefördert werden sollen.

Fördergrundsätze und -bescheide sind durch die Obere Fischereibehörde aufzustellen und zu erteilen.

b) Titel 633 64 – Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
0	400.000	400.000	0	400.000	400.000

Die Deckung erfolgt aus Kapitel 15 02, Titel 685 64.

Begründung

Die eingestellten Gelder bekommen einen Sperrvermerk und sollen ausschließlich der Pflege und dem Erhalt der Alleen des Landes Sachsen-Anhalt dienen. Hier ist eine Sofortlösung notwendig und gleichzeitig werden artenreiche Lebensräume geschützt. Über die Gelder sollen auch standorttypische und klimaresistente Bäume als Ersatz nachgepflanzt werden.

Der Zielfunktion der Artensofortförderung wird somit vollumfänglich entsprochen.

Zudem soll den Gemeinden weiterhin ermöglicht werden, ihre Parks (vor allem die geschützten Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale), dahingehend aufzuwerten, dass Verluste im Baumbestand ersetzt werden können.

Weiterhin sollen hier auch solche Maßnahmen gefördert werden, die wertvolle alte Bäume, die aufgrund von „Verkehrsgefährdung“ gefällt werden, so sichern, dass sie als Lebensraum (z. B. Fledermausquartier) trotzdem erhalten bleiben.

9. Änderungsantrag zu Einzelplan 07

Kapitel 07 07 – Schulen allgemein

Titelgruppe 80 (S:68) – Eigenverantwortung von Schulen einschließlich des weiteren Ausbaus von Ganztagsangeboten

Titel 525 80 – Lernmittel

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
4.618.000	9.118.000	4.500.000	4.743.000	9.243.000	4.500.000

Die Deckung erfolgt aus:

Kapitel	Titel	Deckung in Euro in 2020	Deckung in Euro in 2020
07 20	685 61	0	855.812
07 07	428 01	0	312.500
08 01	532 01	0	80.000
08 02	685 01	569.900	1.130.000
08 02	686 01	200.000	200.000
08 02	533 72	200.000	200.000
08 02	681 72	50.000	50.000
08 02	533 85	75.000	75.000
08 02	685 85	228.400	96.688
14 03	685 02	150.000	0
14 03	633 61	30.000	0
14 03	681 61	60.000	0
14 03	682 61	30.000	0
14 03	683 61	60.000	0
14 03	684 61	60.000	0
14 03	685 61	30.000	0
14 03	686 61	30.000	0
14 03	883 64	500.000	0
14 03	891 64	500.000	0
14 03	892 64	226.700	0
15 06	685 03	1.500.000	1.500.000

Begründung

Bereits 2018 genügten die eingeplanten Gelder nicht aus, um den Bedarf zu decken. Lernmittel sind grundlegend für die Bildung und sollten durch eine solide finanzielle Unterlegung gewährleistet sein.

10. Änderungsantrag zu Einzelplan 03

Kapitel 03 20 – Landespolizei

Titel 812 61 (S:79) – Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
3.462.200	4.082.600	620.400	2.698.100	4.840.712	2.142.612

Die Deckung erfolgt aus:

Kapitel	Titel	Deckung in Euro in 2020	Deckung in Euro in 2020
08 02	685 85	0	131.712
14 03	685 02	0	150.000
14 03	883 64	0	500.000
14 03	891 64	0	500.000
14 03	892 64	273.300	500.000
14 09	738 65	300.000	300.000
15 06	685 03	47.100	60.900

Begründung

Die AfD-Fraktion beantragt die Aufstockung für folgende Maßnahmen:

- Beschaffung eines IMSI-Catchers
- Beschaffung von sonstiger Ausstattung für Krisen- und Bedrohungslagen aller Art

IMSI-Catcher ermöglichen eine Identifizierung und Verfolgung von Mobilfunknutzern, indem sie die netzinterne Teilnehmererkennung IMSI (International Mobile Subscriber Identity) eines Mobiltelefons auslesen. Der Einsatz dieses Gerätes ist ein probates und häufig auch letztes Mittel, um die Strafverfolgung insbesondere im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) und im Bereich der Staatsschutzdelikte zu gewährleisten. Daher gehört der IMSI-Catcher zur Standardausstattung einer jeden technisch gut aufgestellten Polizei. Die Landespolizei Sachsen-Anhalt verfügt leider über keinen eigenen IMSI-Catcher und muss bei Bedarf die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt oder andere Landespolizeien um Unterstützung bitten. Nachteile im Hinblick auf das Fehlen eines eigenen IMSI-Catchers bestehen u. a. darin, dass die Beschlussfassung der Maßnahme möglicherweise nicht zeitnah umgesetzt werden kann. Darüber hinaus ist die Landespolizei Sachsen-Anhalt von aktuellen Einsatzlagen der unterstützenden Länder abhängig. Die Ungewissheit über den Einsatzzeitpunkt kann sich zudem negativ auf die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auswirken. Die Beschaffungskosten für einen IMSI-Catcher liegen mit Stand Juli 2019, in Abhängigkeit von den Leistungs-

parametern und Hersteller, bei ca. 200.000 bis 300.000 Euro. Im Übrigen wird dazu auf die Kleine Anfrage - KA 7/2640, Drucksache 7/4607 verwiesen.

Aus Sicht der Antragstellerin ist daher die Beschaffung eines IMSI-Catchers für die Landespolizei Sachsen-Anhalt dringend notwendig.

11. Änderungsantrag zu Einzelplan 05 und Einzelplan 13

Kapitel 05 17 – Kinder, Jugend, Familie

In Kapitel 0517 ist die Titelgruppe 93 „Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2014 – 2020“ neu auszubringen:

Titelgruppe 93 – Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2014 – 2020

Titel 633 93 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
0	1.294.500	1.294.500	0	839.600	839.600

Die Deckung erfolgt aus Kapitel 0505, Titel 683 93.

Kapitel 13 17 – Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titelgruppe 63 – Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration (Epl. 05)

Titel 633 63 – Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
8.402.300	20.075.400	11.673.100	6.833.000	14.248.100	7.415.100

Die Deckung erfolgt aus Kapitel 1317, Titel 683 63.

Begründung

Die innerhalb des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020 eingesparten Finanzmittel sollen einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden. Statt für die „nachhaltige Integration von jungen Menschen“ soll ein neues ESF-Programm „Kinderschutzprogramm“ aufgelegt werden. Dieses Programm soll inhaltlich dem „Kinderschutz – Landesprogramm“ entsprechen. Der Änderungsantrag dient dem Zweck,

die angesetzten Landesmittel des „Kinderschutz – Landesprogramms“ durch EU-Gelder zu ersetzen, die vormals für die Integration von Flüchtlingen vernutzt werden sollten. Diese Umschichtung ermöglicht gleichsam eine deutliche Mittelanhebung des Kinderschutzprogramms.

12. Änderungsantrag zu Einzelplan 54

Kapitel 54 10 - Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“

Es ist neu anzulegen:

Titel 892 04 – Ökologisches Großprojekt Auskoffnung und Renaturierung der „Bergbaulichen Abfalleinrichtung Brüchau“

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
0	1.000.000	1.000.000	0	6.100.000	6.100.000

Die Deckung erfolgt über eine Entnahme aus dem Sondervermögen Altlastenfonds.

Begründung

Die finanziellen Mittel werden vorsorglich in den Landeshaushalt eingestellt, um die nach Vorlage des Abschlussberichtes der Neptune Energie Deutschland GmbH (Schließungsprojekt Obertagedeponie Brüchau, 30.04.2020) zur Diskussion gestellte Vorzugsvariante der Stilllegung und Beräumung der „Bergbaulichen Abfalleinrichtung Brüchau“ noch in 2020 zu planen und zu beginnen. Der Zwischenbericht „Fachtechnische Begleitung Sondierarbeiten - vorläufiger Arbeitsstand“ der CDM Smith Consult GmbH, vom 05.02.2020, ist in seiner Bewertung zum Zustand der BAB im Hinblick auf die „Geschiebemergelverteilung:

- tlw. geringe Restmächtigkeit des Geschiebemergels L11
 - Fehlstelle im Geschiebemergel im Bereich der Sondierung L16 und CPT02“
- mehr als eindeutig!

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer